

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung

### Unterrichtsfach Kunst

#### Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- Lehren und Lernen (B.A.)
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

**Datum des Gutachtens: 21.09.2021**

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter\*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

## A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

### Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter\*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

### Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Unterrichtsfach Kunst	V01	21.09.2021	Daniel Simons



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Unterrichtsfach Kunst

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Qualifikationsziel im Fach Kunst ist die Ausbildung einer fachdidaktisch begründeten Positionierung, die zu professionellem Handeln in ästhetischen Bildungsprozessen mit offenem oder intendiertem Ausgang und zu selbständigem, individuell betreuten, prozesshaften Arbeiten befähigt. Grundlage hierzu ist die Befähigung zu ästhetisch-praktischem, theoretischem und didaktischem Arbeiten in Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik.</p> <p>Die Ausrichtung der Bachelor- und Master-Studienprogramme ist am Paradigma der Kunstvermittlung orientiert, das sich durch seine Verschränkung mit künstlerischen Handlungs- und Denkweisen sowie ästhetischen Alltagspraxen kennzeichnet. Diese Orientierung bildet den zentralen Ausgangspunkt kunstpädagogischen Denkens und Handelns.</p> <p>Die Formentwicklungen und Praktiken der zeitgenössischen Kunst implizieren Offenheit für ästhetische Operationen und Reflexionen in der Kunstvermittlung. Eine Orientierung an den kunstgeschichtlichen Entwicklungslinien sowie an ihren Einwirkungen auf aktuelle und kommende Ausdrucksformen in der Kunst ist dabei ein wesentlicher Aspekt der Kunstvermittlung.</p> <p>Die Entwicklung einer eigenen ästhetisch-künstlerischen Praxis im Studium bildet eine wesentliche Grundlage für die Vermittlung unterschiedlicher Kunstformen in allen Schulformen und Altersstufen sowie die Entfaltung einer ästhetischen Mentalität als elementaren Bestandteil des Kunstunterrichts.</p> <p>Die Module des Unterrichtsfaches Kunst orientieren sich an den Standards und Kompetenzen, die in den „Ländergemeinsame[n] inhaltliche[n] Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrer[*innen]bildung“ von der KMK am 16.05.2019 verabschiedet wurden, sowie am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus findet die MaVO-Lehr 2015 § 1 (2), inkl. der Anlage 2 zu fächerübergreifenden Kompetenzen der Fachwissenschaft bzw. der Fachdidaktik Berücksichtigung.</p> <p>Das Bachelor-Studienprogramm zielt auf den Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen, d. h. für das Unterrichtsfach Kunst werden basale Kompetenzen sowohl in ästhetisch-praktischer, fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Hinsicht erworben. Die Bachelorabsolvent*innen haben die Möglichkeit, in einem breiten Feld von professionellen Handlungsfeldern in der Vermittlung von Kunst außerhalb schulischer Bildungsprozesse, wie zum Beispiel in der Kunstvermittlung, in der trans-/inter-/intra-kulturellen Bildung in unterschiedlichen Anwendungsgebieten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter der Berücksichtigung von Diversität, Inklusion, Intersektionalität und Kunsttherapie tätig zu werden. Daneben besteht die Möglichkeit, das Unterrichtsfach Kunst im Rahmen eines Master-Studienprogramms „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ zu studieren oder in ein anderes bildungs- oder</p>
------------------------------------	--



	<p>kulturwissenschaftliches Master-Studienprogramm zu wechseln. Die beiden Master-Studienprogramme vertiefen theoriebasiert unterrichtsbezogene Reflexions- und Handlungskompetenzen im Fach Kunst und befähigen für wissenschaftliches Arbeiten sowie für die eigene ästhetisch-künstlerische Praxis im Kontext von Bildungsprozessen und den Künsten. Unterschiedliche Schulformen werden vor allem in der Praxisphase und im Projektband berücksichtigt. Der Masterabschluss befähigt zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das jeweilige Lehramt.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• Hochschulkompass<ul style="list-style-type: none"><li>○ <a href="#">Bachelor (B.A.)</a></li><li>○ <a href="#">Master (M.Ed.)</a></li></ul></li><li>• Datenbank des Akkreditierungsrates<ul style="list-style-type: none"><li>○ <a href="#">Bachelor (B.A.)</a></li><li>○ <a href="#">Master (M.Ed.)</a></li></ul></li></ul>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung des Unterrichtsfaches Kunst												
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>09.10.2019</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>19.05.2020</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>19.06.2020</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>10.05.2021</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>29.09.2021</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>30.09.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	09.10.2019	Programmordner (Selbstdokumentation)	19.05.2020	Termin der Sitzung des Programmbeirates	19.06.2020	Termin des Entwicklungsgesprächs	10.05.2021	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	29.09.2021	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021
Termin des Kick-off Treffens	09.10.2019												
Programmordner (Selbstdokumentation)	19.05.2020												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	19.06.2020												
Termin des Entwicklungsgesprächs	10.05.2021												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	29.09.2021												
Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021												
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p><b>Programmbeirat für das Cluster „Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport“</b></p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Prof. Dr. Thomas Krettenauer,</b> Professor für Musik und ihre Didaktik, Universität Paderborn</li><li>• <b>Prof. Dr. Maria Peters,</b> Professorin Kunstpädagogik / Ästhetische Bildung, Universität Bremen</li><li>• <b>Prof. Dr. Petra Wolters,</b> Professorin für Sportwissenschaft, Universität Vechta</li></ul> <p>Vertreter*in außerschulische berufliche Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Sebastian Lugert,</b> Geschäftsführer des Lugert Verlag gmbH &amp; Co. KG, Handorf</li></ul> <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Niklas Washausen;</b> Studierender der Bildungswissenschaften, Universität Greifswald</li></ul> <p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p>												



	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Christian Pütter,</b> Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, Referat 35 -Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten</li></ul>
<b>Rechtliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studienakkreditierungsstaatsvertrag</li><li>• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3</li></ul>
<b>Inhaltliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen und Lehrenden des Unterrichtsfaches Kunst</li><li>• Rückmeldung von Leuphana-Studierenden zum Studium</li></ul>
<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<p>Das Unterrichtsfach Kunst verfüge aus Sicht des Programmbeirats über ein schlüssiges Profil, in dem eine Befähigung zu künstlerisch-ästhetischem, theoretischem und didaktischem Arbeiten in Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik angestrebt werde. Dabei entsprächen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse in ihrem Niveau und Inhalt jeweils einem Bachelor- bzw. Masterstudiengang: als qualifizierte Persönlichkeiten sollten die Absolvent*innen dazu fähig sein, ästhetische Bildungsprozesse an Schulen, aber auch für den außerschulischen Bereich der Kunstvermittlung professionell konzipieren, initiieren, innovativ konzeptualisieren sowie forschungsorientiert reflektieren zu können. Im Curriculum sei deutlich erkennbar, dass die Ziele am Paradigma aktueller, nationaler und internationaler Diskurse der Kunst- und Bildvermittlung ausgerichtet seien. Es würden ästhetische Alltagspraxen und künstlerisch-mediale Prozesse miteinander verschränkt und dabei Weisen ästhetisch-forschender Auseinandersetzung entwickelt. Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr (MaVO-Lehr) werden nach Einschätzung des Programmbeirates erfüllt.</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte der Curricula ermöglichten, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele auf Bachelor- und Masterniveau erreichen. Dabei sei im BA mit den fünf Modulen Ästhetisch-künstlerische Praxis / Kunstvermittlung I+II / Kunst- und Bildwissenschaft I+II ein flexibles Studium anvisiert. In einer frei wählbaren Einteilung der sieben zu belegenden Veranstaltungen im ästhetisch-künstlerischen Bereich über die Semester zwei bis sechs seien die Voraussetzungen für die Bildung einer ‚ästhetischen Haltung‘ im Sinne der genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gegeben. Im Master erfolge dann eine schulformspezifische Differenzierung in den Modulen Praxisblock und Projektband.</p> <p>Das bildungspolitische Thema Inklusion sollte nach Empfehlung des Programmbeirats in die Modulbeschreibungen Kunstvermittlung II (BALuL-Ku-4) und Kunstvermittlung MED (MEDGHR-Ku-3) aufgenommen werden.</p> <p>Die unterschiedlichen Prüfungsformen seien angemessen gewählt und hinreichend divers sowie den Modulhalten und –zielen entsprechend. Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit lägen per se im künstlerischen Selbstverständnis.</p> <p>Der BA sei polyvalent angelegt, so dass sowohl lehramtsspezifische als auch andere, nicht lehramtsspezifische Masterprogramme anschlussfähig seien und Berufsfelder außerhalb der Schullaufbahn angestrebt werden könnten. Die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst würden mit dem Masterabschluss für das jeweilige Lehramt erfüllt. Das Masterstudium bereite auf eine mögliche Promotion vor, sollte aber, aus Sicht des Programmbeirats, Inhalte der Professionalisierungs- und Unterrichtsentwicklungsforschung stärker berücksichtigen, um selbst Forschung aus den Fächern heraus auf diesem Gebiet zu leisten. Professionalisierungs- und Unterrichtsentwicklungsforschung sollten im Curriculum im Rahmen des Masterstudiums einen relevanten Raum einnehmen, um einerseits Lehrer*innen in den „kleinen“ Fächern hochwertig auszubilden und andererseits wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen.</p>



	<p>Die personelle Ausstattung im Unterrichtsfach Kunst wird vom Programmbeirat kritisch diskutiert aktuell als angemessen bewertet. Das vorhandene Lehrpersonal sei ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Die Bereiche Kunst-Medien und ästhetisch-digitale Praxis seien bislang noch nicht ausreichend im Kollegium vertreten. Auffällig sei, dass für alle sechs hauptamtlichen Stelleninhaber*innen innerhalb der nächsten beiden Jahre die Verträge auslaufen, davon zwei noch im Jahr 2020 und die beiden Professuren im Jahr 2022. Insbesondere das auslaufende Vertragsverhältnis im Fall der LfbA-Stelle mit hohem Deputat im laufenden Semester wird vom Programmbeirat äußerst kritisch gesehen: Das umfangreiche Deputat einer LfbA sollte konstant und verlässlich für die Sicherung des Grundbedarfs an Lehre zur Verfügung stehen; eine sich immer wiederholende Befristung von zwei Jahren gefährde die Lehramtsausbildung im Fach Kunst in ihren Grundfesten. Der Programmbeirat empfiehlt die Nachbesetzung der beiden Professuren frühzeitig anzubahnen.</p> <p>Der Programmbeirat stellt fest, dass sich trotz Monita im Rahmen der letzten Reakkreditierung an der Raumsituation keine Verbesserungen eingestellt hätten. Die Raumsituation im Fach Kunst sei weiterhin unterdurchschnittlich im Vergleich mit anderen Universitäten und behindere die Arbeitsfähigkeit von Studierenden und Lehrenden. Das Fach brauche mindestens einen, dem Institut fest zugeordneten Seminarraum, der verlässlich zur Verfügung steht.</p> <p>Die vorhandenen QM-Instrumente wie bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen und Qualitätszirkel werden regelmäßig genutzt und die daraus abgeleiteten und dokumentierten Maßnahmen erscheinen sinnvoll und passgenau. Die Ergebnisse der letzten Akkreditierung müssten in Bezug auf die Stellen- und Raumsituation weiterhin im Blick behalten werden. Der Programmbeirat empfiehlt nach Wegen zu suchen, wie die Rücklaufquoten bei den Studierendenbefragungen erhöht werden können. Sinnvoll sei zudem die Entwicklung eines geeigneten qualitativen Evaluationsinstruments für die Belange des künstlerischen Lehramtsstudiums.</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– In die geplante Neufassung der Ordnung zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (vorauss. Wintersemester 2021/22) werden möglichst alternative Feedbackformate für Studierende (z.B. Shift) aufgenommen. Im Rahmen der Beratung der Ordnungsänderung in den Gremien der universitären Selbstverwaltung wird die Frequenz der LVE-Teilnahme bei Lehrbeauftragten und eine wahrgenommene „Evaluationsmüdigkeit“ der Studierenden thematisiert.</li><li>– Der Programmordner und seine Anlagen werden entsprechend dem Prüfgutachten überarbeitet:</li><li>– Für die Sicherstellung des Lehrangebotes im Kontext der Neubesetzung der Professuren wird vom Dekanat und Studiendekanat ein Übergangskonzept erarbeitet, das explizit die Verwaltungsprofessuren und LfbA Stellen beinhaltet. Team Q erstellt hierfür eine Übersicht der in der Lehrinheit Bildung eingerichteten Stellen, die für die GHR 300 Masterstudienplätze vorgesehen waren. Das Übergangskonzept wird mit dem Präsidium abgestimmt. Dabei wird angestrebt die Laufzeit der LfbA Stelle so zu gestalten, dass eine „Überlappung“ zur Neubesetzung der Professuren ermöglicht wird.</li><li>– Der Raum 16.108 wird für die Belegung durch das UF Kunst gebucht und den Studierenden als offenes Atelier angeboten.</li><li>– Ein bereits vorliegendes Gesamtkonzept mit begründetem Raumbedarf wird aktualisiert, mit dem Studiendekanat abgestimmt und mit dem Präsidium verhandelt.</li></ul>



	– Qualifikationsziele werden in den Fachspezifischen Anlagen ergänzt.
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 dem Unterrichtsfach Kunst das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
<b>Maßnahmenumsetzung</b>	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 05. Oktober 2022
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029